



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen

am Freitag, **4. Dezember 2009, 20.15 Uhr** im neuen Gemeindesaal

Traktanden:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2009
2. Genehmigung:
 - a Voranschlag 2010
Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen
 - b Gemeindesteuersätze 2010
 - c Feuerwehersatzabgabe
 - d Abfallgebühren 2010
 - e Gebühren Hundehaltung 2010
3. Anpassung Tarifordnung Wasser
4. Konzept Grünabfall
5. Verbundserweiterung Zivilschutzorganisation und Regionaler Führungsstab Bölchen-Homburg mit Zivilschutzorganisation und RFS Waldegg - Regionalisierung Zivilschutz und Regionaler Führungsstab
6. Verschiedenes

Bemerkung und Anträge des Gemeinderates:

- zu Traktandum
2. a Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen das Budget 2010 zu genehmigen.
 2. b Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gemeindesteuersätze beizubehalten.

natürliche Personen:	63	% der Staatssteuer
Ertragssteuer:	4.5	% vom steuerbaren Ertrag
Kapitalsteuer:	2.75‰	vom steuerbaren Kapital
 2. c Feuerwehersatzabgabe: 0.3 % vom steuerbaren Einkommen, mindestens Fr. 200.--

2. d Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Abfallsack- und Containergebühren beizubehalten
2. e Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gebühren gemäss dem Anhang 1 zum Hundereglement beizubehalten.
- zu Traktandum 3. Die Kasse Spezialfinanzierung Wasser der Gemeinden müssen ein ausgeglichenes Budget vorweisen. D.h. ev. Defizite dürfen nicht mehr mit der Gemeindekasse ausgeglichen werden. Die negative Finanzentwicklung in der Spezialfinanzierung Wasser bedingt eine Erhöhung des Wasserzinses. Gemäss gültigem Wasserreglement der Gemeinde Rümlingen, § 41, beantragt der Gemeinderat folgende Anpassung der Tarifordnung: Erhöhung der jährlichen Grundgebühr um Fr. 50.-- (von Fr. 80.-- auf Fr. 130.--) und eine Erhöhung des Wasserzinses um Fr. -.70 pro m³ (von Fr. 2.30 auf 3.00 pro m³). Die Abwassergebühren werden nicht angepasst.
- zu Traktandum 4. Der Gemeinderat schlägt vor, die Testzeit des bestehenden Grünabfallkonzepts um ein weiteres Jahr zu verlängern.
- zu Traktandum 5. Am 01.01.2005 wurde der Vertrag für die gemeinsame Führung einer Zivilschutzkompanie Bölchen-Homburg in Kraft gesetzt. Gemeinden, die einen regionalen Verbund für den Bevölkerungsschutz bilden, haben gemäss Bevölkerungsschutzgesetz anstelle des Gemeindeführungsstabes (GFS) einen Regionalen Führungsstab (RFS) zu bilden. Dieser Vertrag trat per 01.01.2008 in Kraft.
 Aus personellen Gründen drängt sich ein Zusammenschluss der ZS Kp Waldegg mit der ZS Kp Bölchen-Homburg auf. Nach einem Probejahr (2009) möchten die beiden ZS Kompanien sich auf den 01.01.2010 zur neuen ZS Kp Oberes Baselbiet zusammenschliessen. Da vom Gesetz her die im Regionalen Führungsstab zusammengefassten Gemeinden mit der Zivilschutzkompanie identisch sein sollten drängt sich auch die Zusammenlegung der beiden Regionalen Führungsstäbe auf. Die Gemeinden werden die Verträge den Gemeindeversammlungen bis Ende 2009 zur Beschlussfassung vorlegen. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlungen kann sowohl die neue ZS Kp als auch der neue RFS auf den 1. Januar 2010 operativ tätig werden.
 Dieses Vorgehen wird vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz begrüsst und unterstützt.

Das Budget 2010 und das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung, werden am Dienstag den 01.12.2009 und am Freitag den 04.12.2009 während den Bürostunden, in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Der Gemeinderat

Beilagen: -Voranschlag 2010
 -Vertrag über den Regionalen Führungsstab Oberes Baselbiet
 -Vertrag über die Zivilschutzkompanie Oberes Baselbiet